

**Politikwissenschaft, Nebenfach** (38 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan\***

erstellt auf der Grundlage der B.A.-Prüfungsordnung vom 29.09.2005

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Einführung in die Politikwissenschaft	8	4	SL
Gesamtvolumen		8	4	
2	Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft	6	2	PL
Gesamtvolumen		6	2	
3	Einführung in die Internationale Politik	6	2	PL
Gesamtvolumen		6	2	
4	Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien	6	2	PL
Gesamtvolumen		6	2	
5	Proseminar	6	2	PL/SL
Gesamtvolumen		6	2	
6	Proseminar	6	2	PL/SL
Gesamtvolumen		6	2	

## Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen B.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind nur im Rahmen der Vorschriften der B.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot möglich und sollten auf jeden Fall mit dem/der zuständigen Fachvertreter/in vorab besprochen werden.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **B.A.-Prüfungsordnung** zu beachten (siehe [www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor.php)).

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.  
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu [www.geko.uni-freiburg.de/studium/ba/pruefanmeld\\_termine.pdf](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/ba/pruefanmeld_termine.pdf)).
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.  
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung (siehe [www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/bachelor.php)) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.